

II-11221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5325/13

1993 -09- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoitsits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Vermerke über die Homosexualität von Wehrpflichtigen durch das Heeresnachrichtenamt und das Heeresabwehramt

In der Anfragebeantwortung 5923/AB (II-12452 der Beilagen, XVII. GP) vom 6. Sept. 1990 hat sich der damalige Verteidigungsminister Lichal bezüglich Vermerke über die Homosexualität von Wehrpflichtigen durch das Heeresnachrichtenamt und das Heeresabwehramt dahingehend geäußert, daß Homosexualität ein "militärisch zu berücksichtigender Umstand" sei, und es bei dieser Vermerken "in erster Linie darum geht, durch entsprechende Präventivmaßnahmen das Risiko der Gefährdung der militärischen Sicherheit zu minimieren". Deshalb, so Lichal, würden weiterhin auch Vermerke dieser Art angelegt werden.

In einer Presseaussendung vom 20. Juli 1993 erklärte Ihr Pressesprecher Sartorius, daß Homosexualität beim Bundesheer kein Problem darstelle, und sich das Bundesheer auch nicht für das Privatleben der Wehrpflichtigen interessiere.

Angesichts dieser widersprüchlichen Aussagen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Legt das Heeresnachrichtenamt oder Heeresabwehramt noch immer Vermerke über die Homosexualität von Wehrpflichtigen an?
2. Falls ja: Warum?
Falls nein: Was war die Motivation, von dieser Vorgangsweise Abstand zu nehmen?
3. Stellt Homosexualität für Sie ein militärisches Risiko dar?

4. Über wie viele Wehrpflichtige wurden in den letzten Jahren Vermerke über Homosexualität durch das Heeresnachrichtenamt oder Heeresabwehramt angelegt?
5. Woher beziehen bzw. bezogen Heeresnachrichtenamt und Heeresabwehramt diese Daten, und an wen werden bzw. wurden diese weitergegeben?